

Qualitätseinbussen absehbar: Bei der neuen Spitalfinanzierung ist die Finanzierung der Weiterbildungskosten nicht geklärt worden.

Den Spitälern fehlt Geld

Die Universitätsspitäler schlagen Alarm. Unter den neuen Finanzierungsbedingungen würden ihre Leistungen zu wenig entschädigt. Die Tarifstruktur sei zu überarbeiten.

BERN. Die ärztliche Weiterbildung ist gefährdet. Diese Befürchtung äusserten die fünf Schweizer Universitätsspitäler gestern vor den Medien. «150 Millionen Franken pro Jahr sind nicht gedeckt», sagte Rita Ziegler, Vorsitzende der Spitaldirektion des Universitätsspitals Zürich. Schuld daran sei die neue Spitalfinanzierung. Seit Januar werden die stationären Leistungen nach SwissDRG vergütet. Den Spitälern wird je nach Diagnose und Schweregrad einer Erkrankung eine Pauschale überwiesen. Damit nicht mehr abgedeckt sind die Kosten für die Ausund Weiterbildung des medizinischen Nachwuchses. Das sei fatal, betonte Ziegler. Die Qualität der gesamten medizinischen Versorgung werde aufs Spiel gesetzt.

Von einem «drohenden Notstand» spricht auch Werner Bauer, Präsident des Schweizerischen Instituts für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF). Vor der Umstellung des Verrechnungssys-

tems sei schlicht nicht geklärt ken; die Spitäler beziffern ihre worden, wie künftig die Weiterbildung finanziert werde. In diesem Jahr werde man improvisieren müssen. Da seien nun die Kantone gefordert. «Bei der Weiterbildung Abstriche zu machen, wäre eine Katastrophe.»

Problem schon bekannt

Carlo Conti, Präsident der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektoren sowie Verwaltungsratspräsident der SwissDRG AG, zeigt Verständnis für die Besorgnis. «Der Gesetzgeber hat es versäumt, sich in diesem Punkt festzulegen.» Das Problem sei allerdings längst erkannt. Tatsächlich ist eine Arbeitsgruppe von Bund und Kantonen seit 2011 daran, eine schweizweite Lösung zu erarbeiten. Am wahrscheinlichsten ist es, dass Weiterbildungsspitäler pro Assistenzarzt künftig einen separaten Betrag erhalten. Wie hoch dieser ausfallen soll, ist jedoch umstritten. Im Gespräch sind 25 000 bis 35 000 FranKosten teilweise höher. «Es kommt darauf an, was man alles einrechnet», gibt SIWF-Vertreter Bauer zu bedenken. Dazu könnten nicht nur die praktische Anleitung am Krankenbett, sondern beispielsweise auch Vorträge zählen. Entscheidend sei, dass man in diesem Jahr noch ein Modell aufgleise. Verschiedene Kantone haben dies in Eigenregie bereits

Ein Abbau von Weiterbildungsplätzen ist noch nicht festzustellen. Christian Hess, Chefarzt am Spital Affoltern, führt dies auf die hohe Motivation der Kaderärzte zurück. Es brauche relativ viel, bis sie die Aus- und Weiterbildung vernachlässigten. «Das kann sich eine Gesellschaft gar nicht leisten». Hess fordert, dass alle Spitäler gleich behandelt werden.

Kritik äussern die Universitätsspitäler zudem an den Fallpauschalen an sich. Diese seien zu wenig ausdifferenziert und bildeten die komplexen Fälle nicht angemessen ab. Bei der jetzigen Tarifstruktur entgingen den Unikliniken dadurch rund 350 Millionen Franken. Als Beispiel für das breite Spektrum, in dem sich Kosten einer Diagnose bewegen können, nannte Ziegler Verbrennungen. 2011 behandelte das Universitätsspital Zürich 33 solcher Fälle. Die Kosten bewegten sich zwischen 120 000 und 1 Million Franken. «Da lässt sich schlicht kein statistischer Durchschnitt berechnen.»

Laufend weiterentwickeln

Dass das neue Verrechnungssystem in den ersten Jahren laufend weiterentwickelt werden müsse, sei immer klar gewesen, sagt GDK-Präsident Conti. Die Schweizer Spitallandschaft sei äusserst heterogen. Dem könne etwa mit Zusatzentgelten für besonders kostenintensive Behandlungen Rechnung getragen werden. Eine andere Variante sei es, unterschiedliche Kategorien von Spitälern zu schaffen.

Fluglärm: Jetzt wird vor dem Gerichtshof gestritten

Gestern ist der Fluglärmstreit zwischen der Schweiz und Deutschland in eine neue Runde gegangen. Vor dem Europäischen Gerichtshof führte die Schweiz ihre bekannten Argumente gegen die deutschen Anflugbeschränkungen ins Feld.

ZÜRICH/LUXEMBURG. punkt ist die Verordnung, die im Jahr 2003 einseitig von Deutschland in Kraft gesetzt und später auch von der EU-Kommission bestätigt wurde. Sie verbietet Anflüge über deutsches Gebiet in den Randstunden und sorgt wegen der Ausweich-Flugrouten bei vielen Schweizer Anwohnern für zusätzlichen Lärm.

In zweiter Instanz

Eine Beschwerde der Schweiz gegen die Verordnung lehnte die EU-Kommission vor neun Jahren ab, eine Nichtigkeitsklage der Schweiz gegen diesen Kommissionsentscheid wurde dann im Jahr 2010 in erster Instanz vom Europäischen Gericht (EuG) ab-

Gestern kämpfte die Schweiz deshalb bereits in zweiter Instanz gegen die Einschränkungen von deutscher Seite. Bei der Verhandlung stützte sich die Schweiz auf sechs Argumente. Gemäss dem Sitzungsprotokoll berief sich der Anwalt der Eidgenossenschaft, Simon Hirsbrunner, unter anderem auf den Standpunkt, dass das EuG in seinem Urteil den Sachverhalt generell falsch dargestellt habe.

Nach Ansicht der Schweiz hätte das EuG die Vereinbarkeit des deutschen Vorgehens mit den Grundsätzen der Dienstleistungsfreiheit und der Verhältnismässigkeit prüfen müssen. «Dann hätte das EuG unweigerlich zum Schluss kommen müssen, dass diese Massnahmen unverhältnismässig sind.»

Diskriminierend für die Swiss

Das Flugverbot in den Randstunden ist nach Ansicht der Schweiz zudem diskriminierend für die Fluggesellschaft Swiss. Diese werde als Hauptnutzerin des Flughafens Zürich gegenüber ihren Mitbewerbern benachteiligt. Das EuG erkannte diese Benachteiligung bei ihrem Urteil im Jahr 2010 jedoch nicht an. Die deutsche Verordnung sei keineswegs ein Flugverbot, sondern fordere lediglich eine Änderung der Flugwege, damit das deutsche Gebiet in Grenznähe nicht in geringer Höhe überflogen werde, entschied das Gericht damals.

Die Schweizer Seite argumentierte weiter, dass es «weniger einschneidende Massnahmen» gebe als ein Flugverbot. Als Alternative hatte die Schweiz bereits im ersten Verfahren ein Lärmkontingent vorgeschlagen, wie es am Flughafen Frankfurt am Main seit 2002 angewendet wird. (sda)

Staatsverträge sollen Sache des «normalen Bürgers» sein

Die Auns fürchtet sich vor einem «Diktat ausländischer Technokraten» und vor einem «schleichenden EU-Beitritt». Staatsverträge sollen deshalb zwingend dem Volk vorgelegt werden. Gestern hat die Auns den Abstimmungskampf für ihre Initiative lanciert.

Die Volksinitiative «Staatsverträge vors Volk» verlangt, dass Staatsverträge Volk und Ständen vorgelegt werden müssen, wenn sie «wichtige Bereiche» betreffen. Die Auns will damit die demokratische Mitsprache in der Aussenpolitik stärken, wie Präsident Pirmin Schwander gestern vor den Medien in Bern sagte.

Heute stünden völkerrechtliche Verträge oft über den Bundesgesetzen, monierte ausserdem der Zürcher SVP-Kantonsrat und Handelsrechtsprofessor Hans-Ueli Vogt. (sda)

